

BzKJ-Fachtagung „Kinderrechte durchsetzen in der digitalen Welt – von der Prüfstelle zur KidD“ am 19. September 2024 in Berlin

Bühneninterview | Kinderrechte in digitalen Diensten:
Methoden der Risikoanalyse und Durchsetzung

Es gilt das gesprochene Wort.

Im Interview: Isabell Rausch-Jarolimek und Michael Terhörst, Moderation durch Teresa Sickert

Teresa Sickert: Liebe Frau Rausch-Jarolimek und lieber Herr Terhörst, ich freue mich sehr über die Gelegenheit, mit Ihnen beiden heute über das Thema „Kinderrechte in digitalen Diensten“ und Ihre Arbeit bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) und der dort eingerichteten unabhängigen Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten (KidD) zu sprechen. Die BzKJ kann Projekte fördern, die sich für kindgerechte digitale Angebote einsetzen und entsprechende Maßnahmen zur Orientierung für Kinder und Erziehende bieten. Können Sie hier ein paar Beispiele geben?

Isabell Rausch-Jarolimek: Wir haben im vergangenen Jahr sechs Projekte gefördert, die der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes dienen. In diesem Jahr laufen aktuell sieben Projektförderungen, die sich im Schwerpunkt mit dem Thema kindgerechte Zugangswege ins Internet beschäftigen.

Exemplarisch kann ich aus 2023 die Entwicklung eines Konzepts für kindgerechte soziale Medien nennen. Dieses wird sowohl den Ansprüchen von Kindern als auch den Ansprüchen des deutschen

und europäischen Kinder- und Jugendmedienschutzes gerecht. Der Fokus lag dabei auf dem Einsatz von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz. Im Rahmen des Projektes wurde unter Beteiligung von Kindern ein Prototyp entwickelt. Zu den Wünschen der Kinder gehörte unter anderem ein Fairness-Algorithmus, der zum Beispiel freundliche und faire Sprache positiv wertet und ein Hate-Speech-Filter. In diesem Jahr entwickelt aktuell die Online-Plattform „Internet-ABC“ eine integrierte digitale Pinnwand. Über diese sollen Kinder ihre medienbezogenen Fragen zu Themen wie Cybermobbing, Fake News, Hate Speech, TikTok oder Bildschirmzeiten posten und aus der Community oder von der Redaktion kindgerechte individuelle Antworten erhalten.

Teresa Sickert: Sie, liebe Frau Rausch-Jarolimek, sind auch verantwortlich für die sogenannte „ZUKUNFTSWERKSTATT“ innerhalb der BzKJ. Was ist deren Aufgabe und wer ist dort alles vertreten?

Isabell Rausch-Jarolimek: Im Rahmen unseres Diskursformats ZUKUNFTSWERKSTATT sind wir im dialogischen Austausch mit vielen Plattformanbietern, darunter zum Beispiel TikTok, Meta und Google/YouTube. Die ZUKUNFTSWERKSTATT ist ein von der BzKJ initiiertes und organisierter interdisziplinärer Austauschprozess der Verantwortungsgemeinschaft für den Kinder- und Jugendmedienschutz. Einbezogen werden Akteurinnen und

Akteure aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Schwerpunktthemen der ZUKUNFTSWERKSTATT sind „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ und „Kontrollverlust in digitalen Umgebungen“.

In den Formaten wurden und werden fortlaufend auch konkrete Forderungen an die Anbieter erarbeitet. Dazu zählen unter anderem Forderungen nach sicheren Voreinstellungen, verlässlichen Altersverifikationssystemen sowie effektiven und transparenten Melde- und Abhilfeverfahren, die Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerter Teilhabe in einem möglichst sicheren digitalen Raum erlauben. Des Weiteren umfasst dies Forderungen nach der Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen. Nicht zuletzt wird auch über die Prüfung, inwiefern sich neue Technologien wie Künstliche Intelligenz für einen verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen lassen, beraten. Außerdem sollten Algorithmenbasierte Empfehlungssysteme geprüft und gegebenenfalls verbessert werden, um beispielsweise die Entstehung von sogenannten Filterblasen, Echo-kammern oder „Rabbit Holes“ zu vermeiden.

Teresa Sickert: Die ZUKUNFTSWERKSTATT schreibt sich auf die Fahne „Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus gedacht!“. Was bedeutet das konkret?

Isabell Rausch-Jarolimek: Grundlage unserer Arbeit in der ZUKUNFTSWERKSTATT bildet die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. In ihr ist geregelt, dass Kinder – auch bei der Nutzung digitaler Medien – sowohl ein Recht auf Schutz vor potenziellen Nutzungsrisiken als auch auf gleichberechtigte Teilhabe an dieser Nutzung haben und hierfür entsprechend befähigt werden müssen. Die drei Aspekte Schutz, Befähigung und Teilhabe fließen in die Prozesse der ZUKUNFTSWERKSTATT ein. Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete – Kinderschutz, Kinderrechte, Medienpädagogik – können ihre jeweiligen Sichtweisen und Standpunkte einfließen lassen und diese finden dann gleichberechtigt Berücksichtigung bei der Gewinnung von Arbeitsergebnissen.

Teresa Sickert, Moderation: Herr Terhörst, welchen Beitrag leistet die KidD in Bezug auf die Risikoanalyse und ihre Möglichkeiten zur Rechtsdurchsetzung?

Michael Terhörst: Bei der Überprüfung, welche

Vorsorgemaßnahmen Verwendung finden müssen, damit ein Angebot für Kinder und Jugendliche sicher genutzt werden kann, müssen wir zunächst analysieren, welche Risiken von dem jeweiligen Angebot ausgehen. Das heißt, dass wir in einem Dreischritt prüfen: Welche Funktionalitäten bietet ein Dienst und wie können diese miteinander kombiniert werden? Welche Risiken gehen hiervon aus? Und schließlich: Welche Vorsorgemaßnahmen sind notwendig, um diesen Risiken zu begegnen? Im letzten Schritt gleichen wir die eventuell bereits in einem Dienst etablierten Vorsorgemaßnahmen mit den individuellen Risiken ab. Wir arbeiten heraus, welche weiteren oder angepassten strukturellen Maßnahmen notwendig sind, damit Kindern und Jugendlichen eine sichere Nutzung möglich ist. Hierbei greifen wir auf Kriterien zurück, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden. Diese gehen insbesondere auch auf Ergebnisse der von Isabell Rausch-Jarolimek angesprochenen ZUKUNFTSWERKSTATT zurück. Diese Gesamtanalyse stellt dann die Grundlage unserer weiteren Arbeit dar – vom Anbieterdialog bis hin zu einer etwaig notwendigen Anordnung und Durchsetzung mit Bußgeldern.

Teresa Sickert: Und wie gestaltet sich die Arbeit in der Anbietervorsorge konkret?

Michael Terhörst: Neben dem gerade beschriebenen eigenen Monitoring erhalten wir Hinweise, insbesondere aus unserem KidD-Partnernetzwerk. Kommen wir zu dem Ergebnis, dass von einem Angebot Risiken für Kinder und Jugendliche ausgehen, denen mit strukturellen Vorsorgemaßnahmen begegnet werden sollte, holen wir eine erste Einschätzung des Kompetenzzentrums jugendschutz.net und eine Stellungnahme der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ein. Mit diesen Institutionen arbeiten wir eng zusammen und sind dankbar, dass wir mit den Einschätzungen und Stellungnahmen weitere inhaltliche Ausarbeitungen zu dem jeweiligen Angebot und den entsprechenden Risikopotenzialen erhalten. Die gesammelten Expertisen werden anschließend zusammengeführt, bevor der Kontakt zum jeweiligen Anbieter gesucht wird. Der Austausch stellt sich dann zunächst beratend dar, womit wir bereits diverse Erfolge erzielen konnten.

Kämen wir jedoch zu dem Ergebnis, dass der dialogische Ansatz nicht oder nicht ausreichend zu strukturellen Verbesserungen der jeweiligen Angebote führt, folgt im nächsten Schritt eine formelle Anordnung. Als letztes Mittel könnten wir diese

Anordnung seitens der KidD dann mit Bußgeldern durchsetzen. Wir messen unseren Erfolg jedoch nicht an der Anzahl der verteilten Bußgelder. Relevant ist, dass Kinder und Jugendliche in einem sichereren digitalen Umfeld groß werden.

Teresa Sickert: Wie läuft denn die Zusammenarbeit zwischen der BzKJ und der KidD ab?

Isabell Rausch-Jarolimek: Wir beobachten im Rahmen all unserer Prozesse in unserem Referat „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Kommunikation“ (WPK) kontinuierlich aktuelle Trends in der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und entsprechend neue Gefährdungsfaktoren, denen sie begegnen können. Daraus leiten wir Maßnahmen ab, die zu einem wirksamen Schutz vor diesen Risiken beitragen können. Die gesamten gewonnenen Erkenntnisse stellen wir der KidD zur Verfügung. Sie fließen unter anderem in die Kriterienentwicklung für Anbietervorsorgemaßnahmen ein.

Teresa Sickert: Warum braucht es jetzt mit der KidD eine neue unabhängige Institution?

Michael Terhörst: Einige der Aufgaben, für welche die KidD zuständig ist, wurden zuvor bereits von der BzKJ bearbeitet. Die Grundlage hierfür bildete das Jugendschutzgesetz (JuSchG), welches im Jahr 2021 novelliert wurde. Dort wurden die dialogische Regulierung mittels Vorsorgemaßnahmen und auch die Online-Alterskennzeichen bereits verankert. Durch den Digital Services Act (DSA) wurden die Anforderungen dann EU-weit harmonisiert. In dieser Verordnung finden sich insbesondere auch die strukturellen Vorsorgemaßnahmen wieder.

Der DSA fordert eine Unabhängigkeit der regulierenden Institutionen, weshalb mit der KidD eine neue, unabhängige Stelle geschaffen wurde, die neben den Landesmedienanstalten für die Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auf der Grundlage des DSA zuständig ist.

Teresa Sickert: In der ZUKUNFTSWERKSTATT haben sich die Teilnehmenden zunächst mit der Gefährdungserhebung, dann der Gefährdungsanalyse und dann der Gefährdungsbegegnung beschäftigt. Die KidD setzt genau an dem letzten Punkt an. Warum ist die ZUKUNFTSWERKSTATT dennoch weiterhin relevant für den Kinder- und Jugendmedienschutz?

Isabell Rausch-Jarolimek: Die Arbeit in den Prozessen der ZUKUNFTSWERKSTATT zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität aus. Wir können schnell auf aktuelle Entwicklungen und Trends reagieren und entsprechende untergesetzliche, freiwillige Maßnahmen mit den Anbietern initiieren. Zu diesen Anbietern gehören eben auch die Global Player deren Dienste von der Vielzahl junger Menschen hauptsächlich genutzt werden. Vor diesem Hintergrund ist das, was wir in der ZUKUNFTSWERKSTATT auf den Weg bringen sehr bedeutend für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes.

Teresa Sickert: Welche Leitplanken braucht es, damit ein möglichst risikoloser und bereichernder digitaler Raum verbleibt, in dem Kinder und Jugendliche von den Chancen digitaler Dienste bestmöglich profitieren und gleichzeitig von Nachteilen und Risiken verschont bleiben?

Michael Terhörst: Wir müssen immer auf dem aktuellsten Stand bleiben – vor allem im Bereich der technologischen Entwicklungen und die damit verbundenen Risiken und Phänomene der Mediennutzung im Blick behalten. Nur so können wir entsprechende Maßnahmen zur Risikobegegnung kurzfristig und flexibel anpassen.

Isabell Rausch-Jarolimek: Richtig, nur auf diese Weise können wir Kinder und Jugendliche bestmöglich vor Gefährdungen wie Cybergrooming schützen und ihnen eine weitgehend unbeschwertete Teilhabe an der Nutzung digitaler Dienste ermöglichen.

Teresa Sickert: Wie wichtig ist Jugendbeteiligung in dem Bereich? Und wie können Jugendliche gut eingebunden werden?

Isabell Rausch-Jarolimek: Ich halte es für sehr wichtig und unabdingbar in unserem Arbeitsfeld, regelmäßig mit Jugendlichen zu reden statt nur über sie. Schließlich müssen uns ihre Nutzungsrealitäten und Vorlieben bekannt sein, um wirksame Schutzmaßnahmen entwickeln zu können. Die Jugendlichen in unserem Beirat beraten uns zum Beispiel sehr konkret dabei, Kriterien zu entwickeln, wie aus ihrer Sicht wirksame Anbietervorsorgemaßnahmen aussehen sollten. Sie haben sich unter anderem mit der Frage beschäftigt, wie Meldesysteme gestaltet sein und funktionieren sollten, damit sie auch von Jugendlichen akzeptiert und genutzt werden.

Teresa Sickert: Wenn Risiken für Kinder und Jugendliche vorgebeugt werden sollen, wie wichtig ist es da, sich auch mit anderen Akteurinnen und Akteuren zu vernetzen?

Isabell Rausch-Jarolimek: Vernetzung ist ein ganz zentraler Aspekt, wenn wir wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz betreiben möchten. Es braucht dafür ein stetiges Miteinander aller Expertinnen und Experten, die sich in ihrer täglichen Arbeit dem Thema und damit einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe widmen.

Michael Terhörst: Es kann nur gemeinsam funktionieren. Wir haben in Deutschland beziehungsweise in ganz Europa sehr viele Institutionen mit unterschiedlichen Expertisen. Dazu zählen neben den regulierenden auch Einrichtungen der Selbstkontrolle, Hilfs- und Beratungsangebote und viele andere. Auch die Anbieter sind miteinzubeziehen. Diese Expertisen zu bündeln und voneinander zu profitieren, ist existenziell, um perspektivisch Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen.

Teresa Sickert: Wie geht es jetzt weiter mit dem Thema „Kinderrechte in digitalen Diensten“?

Isabell Rausch-Jarolimek: Das Thema braucht einen kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung, der sich immer am Puls der Zeit orientiert. Wir brauchen definitiv mehr und systematischere Kinder- und Jugendbeteiligung in diesem Feld. Zudem müssen wir auf ein schnelles und flexibles Handeln vorbereitet sein und agieren statt reagieren können, um der Zeit und sich fortlaufend entwickelnden Gefährdungen nicht hinterher zu laufen.

Michael Terhörst: Jetzt geht es darum, die Kinderrechte auch spürbar in die Praxis und die Lebensrealität von jungen Menschen umzusetzen. Die gesetzlichen und wissenschaftlichen Grundlagen hierfür sind gegeben. Anbieter, Regulierer und die angesprochenen weiteren Institutionen sind jetzt in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche in einem digitalen Umfeld aufwachsen, welches ihnen mehr Chancen als Risiken bietet.

Zu den Personen

Isabell Rausch-Jarolimek ist Leiterin des Referates „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Kommunikation“ (WPK) bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ).

Michael Terhörst ist Leiter der unabhängigen „Stelle zur Durchsetzung von Kinderrechten in digitalen Diensten“ (KidD) bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ).

Isabell Rausch-Jarolimek (Mitte) und Michael Terhörst (rechts) mit Teresa Sickert (links)



Foto: © BzKJ/photothek/Felix Zahn